



Protokoll der Sitzung der Regenz vom 14. Dezember 2016

16¹⁵ Uhr; Regenzzimmer Kollegienhaus

Traktandenliste

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzähler/-innen
2. Protokoll der Regenzsitzung vom 05.10.2016 (Blg.)
3. Erteilung der *venia docendi* (Blg.)
4. Ernennung von Titularprofessoren/innen (Blg.)
5. Kommissionen der Regenz (Blg.)
 - a. Revision des Reglements der Forschungskommission (Blg.)
 - b. Ersatzwahl Ombudsstelle (Blg.)
 - c. Ersatzwahl Gleichstellungskommission
 - d. Ersatzwahl Qualitätskommission
6. Systemumstellung Stipendienvergabe: Information (Blg.)
7. Weitere Mitteilungen und Varia

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzähler

Entschuldigungen: Prof. Dr. Andreas Bircher, Prof. Dr. Lucas Burkart, Lorenzo Currenti, Prof. Dr. Edwin C. Constable, Dr. Martina Dittler, Prof. Dr. Lukas Handschin, Prof. Dr. Pascal Gantenbein, Prof. Dr. Moritz Lehmann, Prof. Dr. Stephan Marsch, Dr. Frank Neumann, Dr. Sandra Pichler, Marcelo Ruiz, Sandro Sieber, Fabienne Thommen

Ausserdem waren nicht anwesend: Armin Kieser, Ediz Könüllü

Auf die Wahl von Stimmzählern wird in Anbetracht der kurzen Traktandenliste verzichtet.

2. Protokoll der Sitzung der Regenz vom 05.10.2016

://: Das Protokoll der Regenzsitzung vom 05.10.2016 wird genehmigt.

3. Erteilung der *venia docendi*

Einleitend zum Standardtraktandum Habilitation bittet der Vorsitzende die Dekane/innen um eine angemessene Qualitätskontrolle bei der Eingabe der Habilitationsanträge beim Regenzausschuss. Der Ausschuss prüft die vollständigen Dossiers sorgfältig und stellt falls notwendig Rück- und Nachfragen an die Dekanate. Die Bearbeitung der umfangreichen Dossiers würde vereinfacht, wenn in den Dekanaten die Vollständigkeit und die formale Korrektheit der Dossiers vor Versand nachkontrolliert würde.

Antrag der Juristischen Fakultät

Dr. iur. Benedikt Seiler für «Zivilrecht, Zivilprozessrecht und Schuldbetreibungs- und Konkursrecht»

Anträge der Medizinischen Fakultät

Dr. med. Yves Brand für «Otorhinolaryngologie»

Dr. med. Martin Clauss für «Orthopädie und Traumatologie des Bewegungsapparats»

PD Dr. Oliver Faude für «Sportwissenschaften» (Umhabilitation)

Prof. Dr. med. et phil. Lukas Jeker für «Experimentelle Medizin»

Dr. med. Simone Esther Münt Soysal für «Pathologie»

Dr. med. Katrin Parmar für «Neurologie»



Dr. med. Spasenija Savic Prince für «Pathologie»
Dr. Regina Maria Marga Schläger für «Neurologie»
Dr. med. et phil. David Semela für «Gastroenterologie und Hepatologie»
Dr. med. Özgür Yaldizli für «Neurologie»

Anträge der Philosophisch-Historischen Fakultät

Dr. phil. Jörn Happel für «Neuere Allgemeine und Osteuropäische Geschichte»
Dr. sc. nat. Alexandra Hofmänner für «Soziologie mit Schwerpunkt Wissenschaftsforschung»

Anträge der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

Dr. phil. Nakul Chitnis für «Epidemiologie»
Dr. rer.nat. Matthias Hempel für «Physik»

Anträge der Fakultät für Psychologie

Ph. D. Andrew T. Gloster für «Psychologie»
Prof. Dr. Yoon Phaik Ooi für «Psychologie»

Die Regenz beschliesst einstimmig:

://: In Übereinstimmung mit § 14 lit. d des Universitätsstatuts wird den oben genannten Personen die *venia docendi* erteilt.

4. Ernennung von Titularprofessoren/innen

Anträge der Medizinischen Fakultät

Prof. Dr. med. Alexander Bachmann für «Urologie»
PD Dr. med. Jürg Barben für «Pädiatrie, speziell Pneumologie»
PD Dr. med. Christian Huber für «Psychiatrie und Psychotherapie»
PD Dr. med. Thomas Ilchmann für «Orthopädische Chirurgie»
PD Dr. med. Dr. med. dent. Philipp Jürgens für «Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie»
PD Dr. med. Frank Stenner-Liewen für «Medizinische Onkologie»
Prof. Dr. med. Dr. phil. Victor Valderrabano für «Orthopädie und Traumatologie des Bewegungsapparates»

Antrag der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

PD Dr. Bernd Herzog für «Pharmazeutische Technologie»

Die Regenz beschliesst einstimmig:

://: In Übereinstimmung mit § 14 lit. e. des Universitätsstatuts heisst die Regenz die Verleihung des Titels «Titularprofessor/in» an die oben genannten Personen unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Universitätsrat gut.

5. Kommissionen der Regenz

a. Revision des Geschäftsreglements der Forschungskommission

Die Forschungskommission hat an ihrer Sitzung vom 21.09.2016 ihr Geschäftsreglement aufgrund der Änderung des SNF-Reglements betreffend die Ablösung der institutionellen Stellungnahme der Universität für SNF-Projekte überarbeitet. In der Neufassung des Reglements sind alle Bezüge zu Aufgaben, die im Auftrag des SNF wahrgenommen werden, gestrichen. Weiterhin wurde die Rolle der Forschungskommission bei der



Einrichtung von Kompetenzzentren gestrichen, da diese nach Beschluss des Rektorats nicht mehr weitergeführt werden. Stattdessen wurde neu die Rolle der Kommission bei der Begutachtung von Forschungsnetzwerken eingefügt. Die Mitglieder der Forschungskommission haben die Änderungen begutachtet und einstimmig zur Annahme empfohlen. Die Regenz beschliesst wie folgt:

://: Das revidierte Reglement der Forschungskommission wird genehmigt.

b Ersatzwahl Ombudsstelle der Universität Basel

Aus gesundheitlichen Gründen ist mit Prof. Dr. Catherine Nissen Druey das letzte Gründungsmitglied der Ombudsstelle zurückgetreten. Die Kommission hat mit dem Regenzvorsitz die Wiederbesetzung vorbesprochen mit der Vorgabe, dass die Vakanz wiederum mit einer Frau, wenn möglich aus der Medizinischen Fakultät besetzt wird. Mit Prof. Dr. Regine Landmann, die neben ihrer akademischen Tätigkeit im Departement Forschung der Mediz. Fakultät auch während fünf Jahren Vize-Dekanin der Medizinischen Fakultät für Nachwuchsförderung war, hat eine geeignete Person ihr Einverständnis mit einer Einsitznahme in der Ombudsstelle bekundet. Die Regenz beschliesst einstimmig wie folgt:

://: Zum Mitglied der Ombudsstelle für den Rest der laufenden Amtsperiode wird Prof. Dr. Regine Landmann, Medizinische Fakultät, gewählt.

c Gleichstellungskommission

Die Grupp. III/avuba beantragt nach dem Rücktritt ihrer bisherigen Vertretung in der Gleichstellungskommission die Einsitznahme von Stefanie Schälín, Doktorandin am Zentrum für Gender Studies. Die Regenz beschliesst wie folgt:

://: Als Vertreterin der Grupp. III/avuba in der Gleichstellungskommission wird Frau Stefanie Schälín gewählt.

d Qualitätskommission

Die Grupp. III/avuba beantragt nach dem Rücktritt ihrer bisherigen Vertretung in der Qualitätskommission die Einsitznahme von Sophie Langloh, Doktorandin am CEPS. Die Regenz beschliesst wie folgt:

://: Als Vertreterin der Grupp. III/avuba in der Qualitätskommission wird Frau Sophie Langloh gewählt.

6. Konzept neue Stipendienvergabe

Die Rückerstattung der Semestergebühren hat sich an der Universität Basel seit Anfang der 1990-er Jahre bis heute in ein Massengeschäft verwandelt, wodurch sich das Instrument nicht mehr eignet, die Bedürftigen unter den Studierenden zu erfassen um diesen die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen. Auf der Basis eines Vorberichtes und auf Empfehlung der Stipendienkommission hat das Rektorat deshalb am 20.9.2016 eine grundlegende Systemstellung beschlossen. Die Rückerstattung der Semestergebühren – die die Universität Basel heute noch als einzige neben der Universität Genf praktiziert – wird aufgehoben. Stattdessen werden künftig Härtefallstipendien vergeben, mit denen der Aspekt der Bedürftigkeit erheblich besser berücksichtigt werden kann. Die Stipendienkommission hat in der Zwischenzeit ein Umsetzungskonzept erarbeitet und im Konsens – insbesondere auch mit den in der Kommission prominent vertretenen Studierenden – verabschiedet.

Auf der Basis des Vorberichtes der Stipendienkommission und den Vorgaben des Rektoratsbeschlusses vom 20.9.2016 sollen für künftige Härtefallstipendien und Beratung folgende Mittel zur Verfügung stehen:

- Härtefallstipendien für einen Kreis von 140 – 200 Personen



- Davon ca. 60 Masterstudierende (mit Bachelor im Ausland), welche semesterweise ein Stipendium in geringer Höhe (unter CHF 1'000 pro Semester) erhalten können.
- Der Kreis von 140 Personen kann in der Regel im Bachelor 4 Anträge und im Master 3 Anträge stellen.
- Bereitstellung eines Beratungspensum von 50%

Der Mittelbedarf für Härtefallstipendien und Beratung beträgt im Jahr CHF 690'000. Mit den jährlich verfügbaren Mitteln von CHF 160'000 durch den Stipendienfonds sind aus Unibudgetmitteln jährlich maximal CHF 530'000 bereitzustellen. Im Gegenzug entfallen die Mittel für die Finanzierung der Rückerstattung von Semestergebühren von CHF 760'000. Die Aufhebung der Rückerstattung von Semestergebühren soll per Herbstsemester 2017 umgesetzt werden. Dem Universitätsrat wird am 19. Januar 2017 die entsprechende Revision der Gebührenordnung vom 19.12.2013 beantragt.

Nach einer Präsentation des neuen Modells (vgl. Anlage zum Protokoll) durch Gaudenz Henzi, Leiter Sozialberatung der Universität, wird in der Aussprache nach den Gründen gefragt, warum sich die Gebührenrückerstattung zu einem Massengeschäft entwickelt habe. Einerseits ist dies bedingt durch die etappenweise Erhöhung der Semestergebühren von 260 CHF (1992) auf heute 850 CHF, wobei die staatlichen Stipendien üblicherweise die Ausbildungskosten und Semestergebühren bereits beinhalten. Das System der Rückerstattung der Semestergebühr wird dadurch ad absurdum geführt, dass die Rückerstattung der Semestergebühr für deutsche Studierende eine Kürzung des Bafög bewirkt und die Universität Basel somit indirekt das deutsche Bafög-System subventioniert. Auf eine weitere Nachfrage bestätigt Gaudenz Henzi, dass der im Jahr 2018 durch das neue Modell eintretende Spareffekt keinen ursächlichen Zusammenhang mit dem neuen Modell aufweist. Die Bedarfsentwicklung wird regelmässig evaluiert und bei zunehmenden sozialen Härtefällen sind die für den Stipendienfonds aufzubringenden Mittel neu zu überdenken. Die Rektorin bestätigt, dass die Universität nicht auf Kosten der Bedürftigsten zu sparen gedenkt, auch wenn sich die finanziellen Rahmenbedingungen der Universität in den nächsten Jahren verschlechtern werden.

7. Mitteilungen und Varia

Zum Abschluss des akademischen Jahres bedankt sich die Rektorin für die von den Universitätsangehörigen erbrachten Leistungen. Sie selber wird sich Anfang nächsten Jahres in einem geeigneten Organ zu diesen Leistungen äussern, damit über die Universität in der Öffentlichkeit nicht nur aus einer Sparoptik und vorwiegend mit abwertender Tendenz berichtet wird. Zu den laufenden Verhandlungen zwischen den Universitätsträgern wird sich die Rektorin hingegen nicht äussern, bis diese abgeschlossen sind und ein Ergebnis vorliegt; eine Beteiligung der Universität an diesem heiklen Diskurs wäre nicht zielführend. Die Umsetzung von Sparvorgaben wird primär mit den Dekanen/innen in der Rektoratskonferenz besprochen; es wird aber auch die Regenz über die Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten. Die Universität wird sich auch öffentlich deutlich äussern, wenn ihr unzumutbare Einschnitte abverlangt werden sollten.

Abschliessend wünscht die Rektorin allen Anwesenden eine frohe Weihnachtszeit und gute Erholung in den kommenden Tagen und Wochen bis zum Neubeginn im Januar 2017.

Der Vorsitzende schliesst sich diesen Wünschen an und ergänzt, dass sich das Verfahren für die Besetzung des Vizerektorats Lehre auf gutem Weg befinde.

Sitzungstermine Regenz im

- FS 2017: 01.03. / 12.04. / 17.05.2017
- HS 2017: 04.10. / 08.11. / 13.12.2017

Der Vorsitzende

Der Schreiber

Prof. Dr. Thomas Sutter-Somm

Lic. phil. Hans Amstutz

Regenzsitzung 14.12.2016

Konzept neue Stipendienvergabe


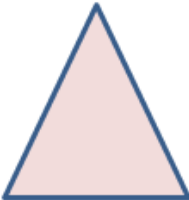

Gaudenz Henzi, 14.12.16



Ausgangslage

Semester	Wohnort vor Studienbeginn				Semester- gebühr	total Anträge	total Rück- betrag
	BS/BL	rest. CH	Deutsche	rest. Ausland			
					...		
SS 92					260	142	32'000
WS 92/93					350	293	86'000
SS 94					350	318	95'000
WS 94/95					500	395	178'000
WS 97/98					500	355	156'000
SS 98					600	432	234'000
SS 03			* max. 5- 15%		600	341	167'000
WS 03/04					700	390	234'000
...				
...				
FS 11	265 = 56%		155 = 33%	50 = 11%	700	470	288'000
HS 11	243 = 56%		144 = 33%	50 = 11%	700	437	273'000
FS 12	252 = 54%		168 = 36%	46 = 10%	700	466	285'000
HS 12	245 = 56%		155 = 35%	41 = 9%	700	441	270'000
FS 13	257 = 55%		167 = 36%	41 = 10%	700	469	275'000
HS 13	235 = 54%		158 = 36%	45 = 10%	700	438	277'000
FS 14	260 = 56%		154 = 33%	51 = 11%	700	465	291'000
HS 14	259 = 54%		164 = 35%	53 = 11%	850	476	369'000
FS 15	275 = 54%		170 = 33%	67 = 13%	850	512	389'000
HS 15	259 = 55%		141 = 30%	74 = 15%	850	474	371'000
FS 16	289 = 57%		144 = 28%	73 = 15%	850	506	377'000

Relationen, Stipendienquote

Stipendienquote Schweiz (Kantonale Stipendien an Hochschulen gem. BFS 2015)	Quote Rückerstattung Uni Basel	Vorschlag für Härtefallstipendien
 <p data-bbox="517 939 680 1005">10 %</p>	 <p data-bbox="904 962 993 1013">5 %</p>	 <p data-bbox="1263 962 1344 1005">2 %</p>
1000 Studierende	500 Studierende	150 – 200 Studierende
Chancengerechtigkeit („breite Bevölkerung“)	← „Mischform“ →	„Studienabbruch verhindern“

Vergabekriterien

<p>→ Subsidiarität verfügbare Quellen sind ausgeschöpft</p>	<p>→ Ausgaben sind optimiert Einsparungen sind umgesetzt</p>	<p>→ mehrere belastende Faktoren vorhanden gefährden den Studienfortschritt/-abschluss</p>	<p>→ Härtefallunterstützung in finanziellen Notlagen nach gezielter Einzelfallprüfung</p>
		<p>Krankheit, Unfall</p>	
		<p>Arbeitslosigkeit</p>	
		<p>zerrüttete familiäre Verhältnisse</p>	
		<p>Eltern geschieden</p>	
		<p>Lohnpfändung, Schulden, Konkurs</p>	
		<p>...</p>	

- Langer Studiendauer entgegenwirken
- Studienabbruch verhindern
- Studienabschluss in finanziellen Notlagen ermöglichen

Zielgruppe für Stipendien in finanziellen Notlagen

Fallbeispiele aus der Praxis:

- 1) Studentin, alleinerziehend mit kantonalen Stipendien im BA/MA Abschluss (Nebenerwerb nicht mehr möglich)
- 2) Student, mit kantonalen Stipendien, Vater arbeitslos und geschieden, schwierige familiäre Verhältnisse (Eltern können nicht unterstützen)
- 3) Studentin mit Eltern in Osteuropa, lebt nur von Nebenjob, Abschlussphase BA/MA (Jahreseinkommen Eltern CHF 25'000)
- 4) Studierende mit Kind, beide in Ausbildung, kantonales Stipendium ausgelaufen, Abschlussphase BA/MA
- 5) Student in Abschlussphase BA/MA, kein kantonales Stipendium, Unterhaltsklage gegen Eltern (Nebenerwerb zugunsten Prüfungen reduzieren)

Vergleich

Altes System	Neues System
500 Rückerstattungen Semestergebühren	keine Rückerstattungen Semestergebühren
50 Härtefallstipendien	150 - 200 Härtefallstipendien
- drei Anträge	- bis zu sieben Anträgen
- nur Masterphase	- BA + MA Phase möglich
- Ø CHF 2'000 pro Semester	- Ø CHF 3'000 pro Semester
	- Ausbau Beratung um 50%

Fazit, Rückfragen

Fakten aus Studierendensicht:

- gezieltere, substantielle Unterstützung ab Bachelorstufe für ausgewiesene Härtesituationen
- Ausbau Beratung zu Gunsten Studierende
 - Teilweise Kompensation Rückerstattung durch Wiedererlagen von staatlichen Stipendien
 - Eine kleine Gruppe erhält «nur» noch Beratung

Fakten aus Sicht Universität

- Prozesssicherheit Sozialberatung
- Ausgewogener Antrag für alle Anspruchsgruppen